

# DIE L-BANK INFORMIERT

NR. 09 2021

## Einführung des Kombi-Darlehen Wohnen mit Klimaprämie Einstellung der Programme Energieeffizienzfinanzierung Sanieren und Wohnen mit Zukunft: Erneuerbare Energien zum 01.07.2021

Die neue Landesregierung will mit einem stärkeren Einsatz erneuerbarer Energien und einer nachhaltigen und effizienten Ressourcenverwendung Baden-Württemberg zum „Klimaschutzland“ machen. Die Sanierung des Wohnimmobilienbestandes bietet enorme Potentiale um CO<sub>2</sub>-Emissionen und Energiekosten einzusparen.

Seit September 2020 fördert die L-Bank mit Unterstützung von KfW und dem Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Baden-Württemberg mit dem Programm Energieeffizienzfinanzierung Sanieren ambitionierte Sanierungsmaßnahmen zum Effizienzhaus 70 und 55 in Baden-Württemberg. Durch die grundlegende **Neuordnung der „Bundesförderung effizienter Gebäude“**, kurz BEG, zum 1. Juli 2021 endet diese Kooperation planmäßig zum 30.06.2021.

Da der Klimaschutz für die neue Landesregierung höchste Priorität hat, bedarf es auch einer **Neukonzeption der Landesförderung:**

- **Ambitionierte Sanierungsmaßnahmen** sind künftig die **Effizienzhaus-Standards 55 und 40**.
- Antragsteller erhalten **flankierend zu den Zuschüssen oder Darlehen der BEG-Förderung das Kombi-Darlehen Wohnen** der L-Bank.
- Für **ambitionierte Sanierungsmaßnahmen** wird **pro Wohneinheit eine „Klimaprämie“** des Landes gewährt.

Nachdem die Fördertatbestände des Programms Wohnen mit Zukunft: Erneuerbare Energien künftig im Kombi-Darlehen Wohnen abgebildet sind, endet das Programm ebenfalls zum 30.06.2021.

**Für Vorhaben zum Effizienzhaus 70 oder Vorhaben, die nicht zurückgestellt werden können, empfehlen wir eine möglichst zeitnahe Antragstellung.** Sofern Sie für die Antragstellung nicht das BDO-Verfahren nutzen, bitten wir Sie, uns die vollständigen Antragsunterlagen bis spätestens zum 28.06.2021 zukommen zu lassen, sodass wir eine Zusage bis zum 30.06.2021 gewährleisten können.

### Themen



Wirtschaft



Wohnraum



Infrastruktur



Landwirtschaft



Förderung  
allgemein



Kombi-Darlehen Wohnen mit Klimaprämie

→ Seite 2



# Kombi-Darlehen Wohnen mit Klimaprämie

Die **Kombi-Darlehen Wohnen** dienen der Ergänzung bzw. Aufstockung anderer Fördermittel. Folgende Förderprogramme können mit dem Kombi-Darlehen Wohnen flankiert werden:

- Wohnen mit Kind (L-Bank)
- **neu: BEG-Wohngebäude** (Kredit- oder Zuschussvariante)
- **neu: BEG-Einzelmaßnahmen** (Kredit oder Zuschussvariante)

Auch eine Förderung in diesen zum 30.06.2021 auslaufenden Programmen berechtigt zur Beantragung eines Kombi-Darlehens Wohnen:

- Energieeffizienzfinanzierung Sanieren (L-Bank)
- Energieeffizient Bauen (KfW Programm 153)
- Energieeffizient Sanieren (KfW Programme 151, 152 sowie Zuschussvariante 430)

**Wichtig:** Im Kombi-Darlehen Wohnen können auch Kostenpositionen berücksichtigt werden, die in den Basis/Kombinationsprogrammen nicht förderfähig sind.

## Neu: „Klimaprämie“ des Landes

Für **ambitionierte Sanierungsvorhaben zum Effizienzhaus 55 und 40** erhalten Antragsteller ab 01.07.2021 flankierend zur BEG-Förderung eine Förderung des Landes („Klimaprämie“), die als Tilgungszuschuss gutgeschrieben wird.

Vorhaben	Höhe der „Klimaprämie“
Effizienzhaus 55	2.000 EUR pro Wohneinheit
Effizienzhaus 40	4.000 EUR pro Wohneinheit

## Fördervoraussetzungen

Voraussetzung für die Förderung ist, neben der Einbindung zumindest eines der genannten Programme in das zu finanzierende Vorhaben, die Ausschöpfung der dortigen Fördermöglichkeiten.

Ferner werden nur Wohnimmobilien in Baden-Württemberg mit bis zu drei Wohneinheiten bei teilweiser Selbstnutzung gefördert. Dies gilt nicht bei einer Förderung im ELR-Förderschwerpunkt Wohnen (für die allerdings keine Klimaprämie gewährt wird).

## Die Vorteile im Überblick

- Die attraktive Landesförderung lenkt mit Ihrer „Klimaprämie“ den Fokus hin zu besonders ambitionierten Sanierungsvorhaben.
- Ergänzender Förderbaustein **zu attraktiven Konditionen**, der nicht nur die energetischen Kosten abdeckt, sodass z. B. allgemeine Modernisierungsmaßnahmen (Bad, Bodenbeläge, Außenanlagen mit barrierefreien Zugängen) mitfinanziert werden können.
- Einfacher, schlanker Antragsweg

## Antragsstellung

Es stehen die bekannten technischen Wege zur Verfügung. Ab 01.07.2021 können bei der Auswahl der Verwendungszwecke die Effizienzhausstandards 55 und 40 (BEG-Ergänzung) ausgewählt werden, die den zusätzlichen Fördermehrwert des Landes, die „Klimaprämie“, bieten.

Eine Bestätigung zum Antrag analog der BEG Förderung ist für die Antragstellung nicht erforderlich. Die entsprechende Prüfung erfolgt mit dem Verwendungsnachweis.

Die Zinskonditionen werden unmittelbar vor Einführung des Kombi-Darlehens Wohnen mit Klimaprämie zum 01.07.2021 veröffentlicht.

Weitere Informationen (Merkblätter, Zusagetexte, FAQ) finden Sie in Kürze in unserem Expertenportal [expertenportal.l-bank.de](http://expertenportal.l-bank.de)

## Hotline für Rückfragen:

Für Ihre Fragen stehen wir Ihnen wie gewohnt zur Verfügung  
Tel. 0711 122-2288  
[wirtschaftsfoerderung@l-bank.de](mailto:wirtschaftsfoerderung@l-bank.de)

→ Start der Klimaprämie am 01.07.2021

**Anlagen:** Merkblatt Kombi-Darlehen Wohnen mit Klimaprämie, L-Bank-KfW Antrag (07/2021 Formular Nr. 600 000 0141)



# Kombi-Darlehen Wohnen mit Klimaprämie

## Merkblatt (Stand: 01.07.2021)

Die L-Bank unterstützt mit diesem Programm selbst genutztes Wohneigentum in Baden-Württemberg. Dabei fördert sie Vorhaben, die soziale oder ökologische Aspekte besonders berücksichtigen. Die Kombi-Darlehen Wohnen sind die ideale Ergänzung zu anderen wohnwirtschaftlichen Förderprogrammen der L-Bank, der KfW und dem BAFA.

Für besonders energieeffiziente oder nachhaltige Sanierungsvorhaben zum Effizienzhaus 55 und 40 erhalten Antragsteller<sup>1</sup> flankierend zu den Zuschüssen oder Darlehen aus der „Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG)“ des BAFA beziehungsweise der KfW zusätzlich eine Förderung (Klimaprämie), die als Tilgungszuschuss für das Kombi-Darlehen Wohnen gutgeschrieben wird.

Baden-Württemberg will mit dieser Zusatzförderung ambitionierte Sanierungsvorhaben voranbringen und den Einsatz erneuerbarer Energien sowie die effiziente Ressourcenverwendung im Land im Interesse einer nachhaltigen Bauweise und aus Gründen des Umwelt- und Klimaschutzes unterstützen.

Die KfW stellt der L-Bank für dieses Programm zinsgünstige Refinanzierungsmittel zur Verfügung. Für das Kombi-Darlehen Wohnen mit Klimaprämie stellt das Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Baden-Württemberg Mittel zur Verfügung. Diese Mittel stammen aus dem baden-württembergischen Staatshaushalt, den der Landtag von Baden-Württemberg beschlossen hat.

### 1. Was wird gefördert?

#### 1.1 Förderfähige Vorhaben

Mit dem Kombi-Darlehen Wohnen lassen sich folgende Vorhaben finanzieren:

- Neubau von Wohnimmobilien
- Kauf von Wohnimmobilien – gegebenenfalls mit anschließenden Maßnahmen zu Modernisierung oder Umbau
- Energetische Sanierung von Wohnimmobilien

Das Vorhaben muss gleichzeitig in mindestens einem der folgenden Programme gefördert werden, wobei die Fördermöglichkeiten des jeweiligen Programms ausgeschöpft sein müssen:

- Wohnen mit Kind (L-Bank)
- Bundesförderung für effiziente Gebäude – Wohngebäude (BEG-WG) – Kredit – oder Zuschussvariante
- Bundesförderung für effiziente Gebäude – Einzelmaßnahmen (BEG-EM-WG) – Kredit – oder Zuschussvariante

Auch eine Förderung in diesen zum 30.06.2021 ausgelaufenen Programmen berechtigt zur Beantragung eines Kombi-Darlehens Wohnen:

- Energieeffizienzfinanzierung - Sanieren (L-Bank)
- Energieeffizient Bauen (KfW-Programmnummer 153)
- Energieeffizient Sanieren (Kreditvariante KfW- Programmnummern 151, 152 sowie Zuschussvariante KfW-Programmnummer 430)

Gefördert werden Wohnimmobilien mit maximal drei Wohneinheiten. Der Antragsteller muss mindestens eine Wohneinheit selbst nutzen (Ausnahme siehe 5.).

Die Wohnimmobilie muss in Baden-Württemberg liegen.

Nicht förderfähig sind Bau, Erwerb, Umbau oder Sanierung von Ferienhäusern und -wohnungen sowie von Wochenendhäusern oder Zweitwohnsitzen.

Umschuldungen und Nachfinanzierungen abgeschlossener Vorhaben sind nicht förderfähig. Eine nachweisliche Zwischenfinanzierung gilt nicht als Umschuldung.

#### 1.2 Förderfähige Kosten

Es werden folgende Kosten finanziert, sofern sie unmittelbar mit der geförderten Investition zusammenhängen:

- Kosten für das Grundstück inklusive Nebenkosten
- Baukosten inklusive Baunebenkosten
- Kosten für Außenanlagen
- Kaufpreis für die Immobilie (inklusive Erwerbsnebenkosten)
- Kosten für Modernisierung, (energetische) Sanierung oder Umbau

Diese Kosten können auch dann mit dem Kombi-Darlehen Wohnen finanziert werden, wenn sie in den unter 1.1 genannten anderen Förderprogrammen nicht förderfähig sind. Nach Vorhabensbeginn auftretende Kostensteigerungen können ebenfalls mit dem Kombi-Darlehen Wohnen gefördert werden.

<sup>1</sup> Soweit aus dem Zusammenhang nichts anderes hervorgeht, steht ein Begriff wie „Antragsteller“, „Auftraggeber“ oder „Ansprechpartner“ jeweils für Singular und Plural und wird geschlechtsneutral verwendet und schließt jegliche Geschlechtsform ein.

## 2. Wer wird gefördert?

Gefördert werden natürliche Personen, die die förderfähige Investition vornehmen und in einer der geförderten Wohneinheiten selbst wohnen. Der Antragsteller muss seinen Erstwohnsitz in dem geförderten Objekt anmelden (Ausnahme siehe 5.).

Der Antragsteller muss zudem die jeweiligen Förder Voraussetzungen der unter 1.1 genannten Förderprogramme, die er zur Finanzierung zusätzlich einsetzen will, erfüllen.

Überlässt der Antragsteller die geförderte Immobilie unentgeltlich an Angehörige im Sinne des § 15 Abgabenordnung, wird dies wie eine Eigennutzung gefördert.

## 3. Wie wird gefördert?

### 3.1 Art der Finanzierung

Die Förderung erfolgt in Form eines langfristigen zinsverbilligten Darlehens, das über Finanzierungsinstitute ausgereicht wird.

Für bestimmte Sanierungsvorhaben, die auch mit der Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG) gefördert werden, erhält der Antragsteller zusätzlich einen Tilgungszuschuss (Klimaprämie) aus Mitteln des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Baden-Württemberg. Der Tilgungszuschuss wird als fixer Betrag pro geförderter Wohneinheit gewährt. Je nach Verfügbarkeit von Fördermitteln kann die Höhe des Tilgungszuschusses angepasst werden. Die aktuellen Tilgungszuschüsse sind im Konditionentableau ausgewiesen (siehe 3.5.4).

### 3.2 Umfang der Finanzierung

Das Darlehen kann, unter Berücksichtigung der anderen eingesetzten Fördermittel, bis zu 100 % der förderfähigen Kosten betragen. Der minimale Bruttodarlehensbetrag beträgt 5.000 Euro. Der maximale Bruttodarlehensbetrag liegt in der Regel bei 200.000 Euro pro Wohneinheit.

### 3.3 Laufzeitvarianten

- 10 Jahre mit 1 oder 2 tilgungsfreien Jahren
- 20 Jahre mit 1, 2 oder 3 tilgungsfreien Jahren
- 30 Jahre mit 1, 2, 3, 4 oder 5 tilgungsfreien Jahren

### 3.4 Auszahlung

Die Darlehen werden zu 100 % ausbezahlt.

### 3.5 Sollzinssätze

#### 3.5.1 Festlegung des Zinssatzes

Das Darlehen wird zu den am Tag der Zusage der L-Bank geltenden Programmzinssätzen zugesagt. Sofern zum Zeitpunkt des Antragseingangs bei der L-Bank ein günstigerer Sollzinssatz galt, erfolgt die Zusage zu diesem günstigeren Sollzinssatz.

#### 3.5.2 Sollzinsbindungsfrist

Die Darlehenszinsen werden für 10 Jahre festgeschrieben. Bei längeren Laufzeiten unterbreitet die L-Bank dem Finanzierungsinstitut rechtzeitig vor Ablauf der Sollzinsbindung ein Prolongationsangebot auf Basis des dann gültigen Zinsniveaus.

#### 3.5.3 Bereitstellungsprovision

Für den noch nicht abgerufenen Bruttodarlehensbetrag wird ein Jahr nach dem Darlehensangebot der L-Bank („Darlehenszusage“) eine Bereitstellungsprovision von 0,15 % pro Monat fällig.

#### 3.5.4 Konditionenübersicht

Die aktuellen Sollzinssätze und die Tilgungszuschüsse (Klimaprämie) sind in der Konditionenübersicht „Wohnungsbauförderung im Hausbankenverfahren“ im Internet unter [www.l-bank.de/konditionen](http://www.l-bank.de/konditionen) ausgewiesen.

#### 3.5.5 Zinstermine

Die Sollzinsen sind monatlich nachträglich zum letzten Tag eines jeden Monats fällig.

### 3.6 Tilgung

Die Tilgung erfolgt nach Ablauf der tilgungsfreien Jahre monatlich in gleichbleibenden Annuitäten (Summe aus Zins- und Tilgungsbeträgen).

### 3.7 Vorzeitige Rückzahlung

Während der Sollzinsbindungsfrist ist eine vorzeitige Rückzahlung des Darlehens ausgeschlossen. Rückzahlungsansprüche aufgrund gesetzlicher Kündigungsrechte bleiben hiervon unberührt. Ein gegebenenfalls nach § 488 Absatz 3 Satz 3 BGB bestehendes Rückzahlungsrecht ist während der Sollzinsbindung ausdrücklich ausgeschlossen.

Zum Ende einer Sollzinsbindungsfrist kann das Darlehen ganz oder teilweise zurückgezahlt werden, ohne zusätzliche Kosten für den Endkreditnehmer.

### 3.8 Sicherheiten

Das Darlehen wird banküblich besichert. Das Finanzierungsinstitut vereinbart die Sicherheiten mit den Darlehensnehmern.

## 4. Wie wird das Darlehen beantragt?

Das Kombi-Darlehen Wohnen kann zusammen mit den anderen L-Bank- oder KfW-Programmen (siehe Ziffer 1.1) beantragt werden. Das Finanzierungsinstitut übernimmt die Weiterleitung des Antrags an das jeweilige Förderinstitut.

Das Kombi-Darlehen Wohnen kann auch dann noch beantragt werden, wenn die andere Förderung schon bewilligt ist, soweit die Regelungen zum Vorhabensbeginn eingehalten werden.

#### 4.1 Antragsverfahren

Der Antragsteller stellt den Antrag bei dem Institut, das sein Vorhaben finanziert (Finanzierungsinstitut). Das Finanzierungsinstitut leitet den Antrag, gegebenenfalls über sein Zentralinstitut, an die L-Bank weiter. Das Finanzierungsinstitut erhält von der L-Bank – gegebenenfalls über sein Zentralinstitut – ein verbindliches Darlehensangebot und schließt auf dieser Grundlage den Darlehensvertrag mit dem Antragsteller.

#### 4.2 Antragsunterlagen

Für die Antragstellung ist der Antragsvordruck der KfW in der Version der L-Bank zu verwenden. Im Rahmen der Antragstellung übergibt das Finanzierungsinstitut dem Antragsteller auch die notwendigen Datenschutzinformationen gemäß Datenschutzgrundverordnung (DSGVO).

Antragsvordrucke und Datenschutzhinweise liegen den Finanzierungsinstituten vor oder können im Internet unter [www.l-bank.de/kombi-wohnen](http://www.l-bank.de/kombi-wohnen) heruntergeladen werden.

#### 4.3 Zeitpunkt der Antragstellung

Anträge für ein Kombi-Darlehen Wohnen mit Tilgungszuschuss (Klimaprämie) müssen vor Vorhabensbeginn bei einem Finanzierungsinstitut gestellt werden. Bei Kombi-Darlehen Wohnen ohne Tilgungszuschuss (Klimaprämie) ist auch eine spätere Antragstellung möglich, solange das Vorhaben noch nicht abgeschlossen ist. Als Antragstellung gilt ein von einem Finanzierungsinstitut dokumentiertes Finanzierungsgespräch mit dem Antragsteller. Die L-Bank erkennt als Antragstellung auch dokumentierte Finanzierungsgespräche bei Finanzdienstleistern oder -vermittlern an, die nicht selbst die Finanzierung übernehmen.

Der vom Antragsteller unterschriebene Antragsvordruck soll spätestens bis Ende des dritten vollen Kalendermonats nach Vorhabensbeginn bei der L-Bank eingereicht werden. Im elektronischen Antragsverfahren soll der Online-Antrag innerhalb dieser Frist bei der L-Bank gestellt werden.

Planungs- und Beratungsleistungen gelten nicht als Vorhabensbeginn. Beim Erwerb einer Immobilie gilt der Abschluss des Kaufvertrags als Vorhabensbeginn.

#### 4.4 Mittelabruf

Im Auftrag des Endkreditnehmers ruft das Finanzierungsinstitut das Darlehen bei der L-Bank ab. Der Abruf soll in der Regel innerhalb von 12 Monaten (Abruffrist) erfolgen, nachdem die L-Bank ihr Darlehensangebot erstellt hat.

Eine Verlängerung der Abruffrist ist möglich. Dies kann zu einer Verschiebung des Tilgungsbeginns und

einer Verlängerung der Vertragslaufzeit führen. Das Ende der Sollzinsbindungsfrist bleibt unverändert.

Nach Auszahlung durch die L-Bank leitet das Finanzierungsinstitut die Mittel weiter an den Endkreditnehmer. Dieser soll die ausbezahlten Darlehensbeträge in der Regel innerhalb von 12 Monaten für das geförderte Vorhaben verwenden (Mittleinsatzfrist).

#### 4.5 Verwendungsnachweis

Der Endkreditnehmer muss gegenüber seinem Finanzierungsinstitut in banküblicher Form nachweisen, dass er die ausbezahlten Darlehensbeträge gemäß den Bestimmungen des Darlehensvertrages verwendet hat. Dafür hat er in der Regel 12 Monate Zeit, nachdem er das Darlehen vollständig abgerufen oder auf die Auszahlung eines Restbetrags verzichtet hat.

Das Finanzierungsinstitut prüft die Nachweise und dokumentiert das Ergebnis in seinen Akten in banküblicher Form.

Bei Darlehen mit Tilgungszuschuss (Klimaprämie) muss der Endkreditnehmer zusätzlich in der Regel innerhalb von 20 Monaten, nachdem er das Darlehen vollständig abgerufen oder auf die Auszahlung eines Restbetrags verzichtet hat, folgende Nachweise bei der Hausbank vorlegen:

- Ausdruck der vom Energieeffizienzexperten bei Antragstellung erstellten „Online-Bestätigung zum Antrag“ für die Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG-Förderung)
- Ausdruck der vom Energieeffizienzexperten nach Abschluss des Vorhabens erstellten „Bestätigung nach Durchführung“ für die BEG-Förderung
- Ergebnis der Verwendungsnachweisprüfung der KfW oder des BAFA für die BEG-Förderung (Mitteilung der KfW oder des BAFA zur Festsetzung des Zuschusses oder Tilgungszuschusses)

Die Hausbank leitet die Unterlagen an die L-Bank weiter. Auf Basis dieser Angaben setzt die L-Bank den endgültigen Tilgungszuschuss (Klimaprämie) für das Kombi-Darlehen Wohnen fest.

Drei Monate nach dem nächsten regulären Tilgungstermin erfolgt dann die Gutschrift des Tilgungszuschusses. Der Tilgungszuschuss wird auf die zuletzt fälligen Raten angerechnet. Dies verkürzt die Darlehenslaufzeit bei gleichbleibenden Annuitäten.

#### 4.6 Erneute Antragstellung nach Verzicht

Ein Verzicht auf das Darlehen der L-Bank ist über das Finanzierungsinstitut möglich. Frühestens sechs Monate nach Eingang der Verzichtserklärung bei der L-Bank kann ein neuer Antrag für das gleiche Vorhaben (das heißt identisches Investitionsobjekt beziehungsweise identische Maßnahme) gestellt werden.

Nach Ablauf dieser Sperrfrist ist eine erneute Antragstellung bei der L-Bank möglich. Für den neuen Antrag gelten die dann aktuellen Programmbedingungen einschließlich der Regelungen zum Vorhabensbeginn.

#### 5. Kombination mit anderen Förderprogrammen

Eine Kombination mit anderen Förderprogrammen des Bundes, des Landes Baden-Württemberg oder von Gemeinden ist grundsätzlich zulässig. Die Summe aus Förderdarlehen und Zuschüssen darf die Summe der förderfähigen Aufwendungen nicht übersteigen.

Bei Kombi-Darlehen Wohnen mit Klimaprämie sind die Regelungen der BEG-Förderung zu Kumulierungsverbot und Kombination mit anderen Förderprogrammen zu beachten. Die BEG-Förderung erlaubt eine Förderquote von maximal 60% bezogen auf die förderfähigen Kosten. Eine weitere Landesförderung für das gleiche Vorhaben ist nicht möglich.

In die Gesamtfinanzierung kann ein ELR-Zuschuss im Förderschwerpunkt Wohnen eingebunden werden, sofern das Vorhaben auch in einem der in Ziffer 1.1 genannten KfW-Programmen gefördert wird. In diesem Fall fördert die L-Bank auch Vorhaben ohne eigengenutzte Wohneinheit sowie Vorhaben in Immobilien mit mehr als 3 Wohneinheiten.

Ausgeschlossen ist jedoch eine Kombination mit der Eigentumsfinanzierung Baden-Württemberg. Für diese Programme bietet die L-Bank eine besondere Ergänzungsfinanzierung an.

Ausgeschlossen ist für alle geförderten Maßnahmen eine Kombination mit einer steuerlichen Förderung gemäß § 35 a Absatz 3 EStG (Steuerermäßigung für Handwerkerleistungen) oder § 35 c EStG (Steuerermäßigung für energetische Maßnahmen bei zu eigenen Wohnzwecken genutzten Gebäuden), auch nicht bei Aufteilung in Materialkosten und Arbeitsleistung.

Unmittelbar refinanziertes  
Finanzierungsinstitut  
(siehe ❶)

Name, Ort

Kundennummer des Finanzierungsinstituts

Dieser Antrag wurde bereits vorab per Fax übermittelt.

Bitte alle Betragsangaben auf diesem Antrag in TEUR

**1. Beantragte Kredite** (bitte nur die unter ❷ genannten Kreditprogramme der L-Bank beantragen)

Programm (Bezeichnung)	Betrag	Laufzeit	Freijahre	Bürgerschaft		Zinsbindung Dauer
				Dauer	Höhe %	
1.1						
1.2						
1.3						

**2. Antragsteller** (Gründer, sonst siehe ❸)

Anrede Frau  Herr   
Nachname/Firma (laut Registereintrag)  
Vorname/Fortsetzung Firma  
Straße/Hausnummer  
Ländercode (wenn nicht D) PLZ Ort  
Geburtsdatum/Gründungsdatum (bei Firmen) Rechtsform (Schlüssel siehe ❹)  
Branche (Schlüssel siehe ❺) Handwerksrolle  Freiberufler   
Gegebenenfalls genaue Bezeichnung der Branche  
Es besteht/bestand bereits eine Geschäftsbeziehung (siehe ❻)  Falls bekannt: Kundennummer

**3. Unternehmen** (sofern nicht Antragsteller), **Mithafter** (siehe ❸)

Anrede Frau  Herr   
Nachname/Firma (laut Registereintrag)  
Vorname/Fortsetzung Firma  
Straße/Hausnummer  
Ländercode (wenn nicht D) PLZ Ort  
Geburtsdatum/Gründungsdatum (bei Firmen) Rechtsform (Schlüssel siehe ❹)  
Branche (Schlüssel siehe ❺) Handwerksrolle  Freiberufler   
Gegebenenfalls genaue Bezeichnung der Branche  
Es besteht/bestand bereits eine Geschäftsbeziehung (siehe ❻)  Falls bekannt: Kundennummer

**4. Angaben zum geförderten Unternehmen** (nur für Gründungsfinanzierung/Wachstumsfinanzierung)

Einzelumsatz Gruppenumsatz (siehe ❷)  
(zu konsolidieren bei Beteiligungen vom/am geförderten Unternehmen mit/von mehr als 50 %)  
Das Unternehmen erfüllt die **KMU-Kriterien der EU** (siehe ❸) gemäß den Programm-Merkblättern  Das geförderte Unternehmen befindet sich direkt oder indirekt mehrheitlich in öffentlicher Hand   
Namen der Gesellschafter/jeweiliger Anteil am Gesellschaftskapital in % (gegebenenfalls Anlage)

**5. Vorhaben**

Der Investitionsort entspricht der Adresse unter 2  der Adresse unter 3  Anderenfalls

Ländercode (wenn nicht D) PLZ Ort  
Straße/Hausnummer (gegebenenfalls Wohnungsnummer)

**Gründungsfinanzierung/Wachstumsfinanzierung**

Arbeitsplätze (siehe ❸) zum Antragszeitpunkt  
Art der Investition Neugründung  Übernahme  Tätige Beteiligung   
Aufnahme der selbstständigen Tätigkeit am  
Finanzamt

unter Berücksichtigung des Vorhabens  
Investition im bestehenden Betrieb   
Schuldner des Darlehens soll das Unternehmen werden (siehe ❸)   
Steuernummer

**Wohnwirtschaftliche Programme**

Verwendungszweck der beantragten Kredite (siehe ❶)

Anzahl der Wohneinheiten	Zugehörige Wohnfläche in qm	Nummer	Schlüssel	Betrag	Nummer	Schlüssel	Betrag
		1.			1.		
		1.			1.		

(Wird fortgesetzt)

## 5. Vorhaben (Fortsetzung)

Geplanter Vorhabensbeginn (Datum)

Geplantes Vorhabensende (Datum)

Vorhabensbeschreibung (siehe ⑩)

Das Vorhaben ermöglicht eine Erweiterung der Geschäftstätigkeit (zum Beispiel Umsatzausweitung, Produktionserhöhung, zusätzliche Kunden)

In den folgenden Angaben ist die Mehrwertsteuer/Vorsteuer enthalten: ja  nein

## 6. Investitionsplan (siehe ⑩)

6.1 Grunderwerbskosten	<input type="text"/>
6.2 Baukosten für Wohnungen	<input type="text"/>
6.3 Gewerbliche Baukosten	<input type="text"/>
6.4 Maschinen, Geräte, Einrichtungen, Fahrzeuge	<input type="text"/>
6.5 Material/Lagerinvestitionen	<input type="text"/>
6.6 Übernahme/Kauf von Unternehmensanteilen	<input type="text"/>
6.7 – davon für Warenlager	<input type="text"/>
6.8 Markterschließungskosten	<input type="text"/>
6.9 Kosten für Arbeits-/Ausbildungsplätze (Schaffung/Qualifizierung)	<input type="text"/>
6.10 Heizungssystem Erneuerbare Energien	<input type="text"/>
Sonstige Kosten (zum Beispiel Disagio, Personalkosten; Bezeichnung notwendig):	<input type="text"/>
6.11	<input type="text"/>
6.12	<input type="text"/>
6.13	<input type="text"/>

## 7. Finanzierungsplan (siehe ⑩)

7.1 Eigene Mittel	<input type="text"/>
7.2 Summe der hiermit beantragten Förderkredite (ohne Betriebsmittelkredite)	<input type="text"/>
Öffentliche Mittel (zum Beispiel ERP-Mittel; Bezeichnung notwendig):	
7.3	<input type="text"/>
7.4	<input type="text"/>
7.5	<input type="text"/>
7.6 Bankkredite	<input type="text"/>
Sonstige (Bezeichnung notwendig):	
7.7	<input type="text"/>
<b>Summe Finanzierungsplan</b> (= Summe Investitionsplan)	<input type="text"/>
Für Betriebs-/Umlaufmittel hiermit beantragte Kredite	<input type="text"/>

## 8. Erklärungen der Antragsteller/Mithafter

Jeder Antragsteller und jeder Mithafter gibt hiermit für sich die folgenden Erklärungen ab:

### 8.1 Allgemeine Erklärungen

- a) Ich bestätige hiermit die Richtigkeit und Vollständigkeit aller im Zusammenhang mit den beantragten Förderleistungen gegenüber der L-Bank/dem ausreichenden Finanzierungsinstitut gemachten Angaben und vorgelegten/übergebenen Unterlagen.
- b) Ich bestätige hiermit, die der beantragten Leistung zu Grunde liegenden Programm-Merkblätter der L-Bank erhalten und deren Inhalt zur Kenntnis genommen zu haben. Mir ist bekannt, dass die darin enthaltenen Förderbestimmungen zum Inhalt des Darlehensvertrags werden und die Nichteinhaltung unter anderem zur Rückforderung der Förderleistung führen kann. Ich versichere, dass ich alle Förderbestimmungen beachtet habe.
- c) Ich versichere hiermit, für das Vorhaben keine weiteren als die im Antragsverfahren angegebenen öffentlichen Zuwendungen beantragt oder erhalten zu haben. Ich versichere ferner, dass ich die hier beantragten öffentlichen Zuwendungen weder selbst bei einer anderen Stelle beantragt, noch eine andere Stelle mit der Beantragung beauftragt habe.
- d) Ich verpflichte mich, dem ausreichenden Finanzierungsinstitut alle wesentlichen Änderungen bezüglich der im Zusammenhang mit den beantragten Förderleistungen gemachten Angaben und vorgelegten Unterlagen, die vor der vollständigen Auszahlung der Fördermittel an mich eintreten, unverzüglich und unaufgefordert in Textform mitzuteilen.
- e) Mir ist bekannt, dass die Darlehensbedingungen erst im Zeitpunkt der Erteilung der Darlehenszusage der L-Bank an das unmittelbar refinanzierte Finanzierungsinstitut festgelegt werden.
- f) Mir ist bekannt, dass die gegen mich gerichteten Ansprüche aus dem Darlehensvertrag mit dem ausreichenden Finanzierungsinstitut an die L-Bank zur Sicherheit abgetreten werden.
- g) Mir ist bekannt, dass die L-Bank mit der Darlehenszusage an das unmittelbar refinanzierte Finanzierungsinstitut diesem ein verbindliches Angebot unterbreitet. Mit einer solchen Darlehenszusage werden die Fördermittel bereits reserviert. Deshalb ist das unmittelbar refinanzierte Finanzierungsinstitut gegenüber der L-Bank verpflichtet, eine programmgemäße Bereitstellungsprovision in Höhe von 0,15% pro Monat auf die in diesem Darlehensangebot zugesagte und noch nicht abgerufene Darlehensvaluta an die L-Bank zu zahlen. Mir ist bekannt, dass diese Bereitstellungsprovision erstmalig zu dem im zugehörigen Programm-Merkblatt vorgesehenen Zeitpunkt (nachfolgend: „erstmalige Fälligkeit der Bereitstellungsprovision“) fällig wird. Mir ist ebenfalls bekannt, dass das ausreichende Finanzierungsinstitut – sofern nicht mit dem unmittelbar refinanzierten Finanzierungsinstitut identisch – dem unmittelbar refinanzierten Finanzierungsinstitut gegenüber verpflichtet ist, diese Bereitstellungsprovision zu erstatten (Erstattungspflicht). Mit meiner Unterschrift **verpflichte ich mich** gegenüber der L-Bank, **dem ausreichenden Finanzierungsinstitut die geleistete Bereitstellungsprovision zu erstatten**, die es an die L-Bank bzw. – sofern das ausreichende Finanzierungsinstitut nicht mit dem unmittelbar refinanzierten Finanzierungsinstitut identisch ist – an das unmittelbar refinanzierte Finanzierungsinstitut geleistet hat. Diese Erstattungspflicht besteht nicht, wenn ich dem ausreichenden Finanzierungsinstitut rechtzeitig vor der erstmaligen Fälligkeit der Bereitstellungsprovision in Textform mitteile, dass ich sein Darlehen nicht in Anspruch nehme bzw. sein Darlehensangebot ablehne. Das ausreichende Finanzierungsinstitut erwirbt durch diese Vereinbarung unmittelbar das Recht, von mir die Erstattung zu verlangen. Diese Vereinbarung zur Erstattung der Bereitstellungsprovision ist unabhängig davon, ob der Darlehensvertrag zwischen dem ausreichenden Finanzierungsinstitut und mir tatsächlich zustande kommt.
- h) Mir ist bekannt, dass die L-Bank bei der Gewährung von Förderdarlehen andere Stellen (z. B. KfW, soweit die beantragte Leistung gemeinsam mit der KfW gewährt wird oder Bürgschaftsbank Baden-Württemberg, soweit Bürgschaften der Bürgschaftsbank beantragt werden) einschaltet. Ich nehme zur Kenntnis, dass meine Daten im Rahmen der Antragstellung und der Bearbeitung und Durchführung des Vertrages von der L-Bank verarbeitet werden. Ebenfalls nehme ich zur Kenntnis, dass meine Daten an die am Bewilligungsverfahren beteiligten anderen Stellen und an die im Einzelfall einzuschaltenden Finanzierungsinstitute (ausreichende Finanzierungsinstitute bzw. Vertriebspartner und ggf. unmittelbar refinanzierte Finanzierungsinstitute, die die Mittel der L-Bank an die ausreichenden Finanzierungsinstitute bzw. den Vertriebspartner leiten) weitergeleitet und von diesen verarbeitet werden. Die produktspezifischen Datenschutzhinweise des Bereichs Wirtschaftsförderung der L-Bank sowie ggf. die produktspezifischen Datenschutzhinweise der KfW in der jeweils zum Zeitpunkt der Antragstellung gültigen Version wurden mir zur Verfügung gestellt und ich habe diese zur Kenntnis genommen.
- i) Soweit die L-Bank für die Wahrnehmung ihrer Aufgaben Daten an andere Stellen oder einzuschaltende Finanzierungsinstitute übermittelt oder von diesen übermittelt bekommt, werden sowohl die L-Bank als auch die anderen Stellen oder einzuschaltenden Finanzierungsinstitute mit Antragstellung von mir vom Bankgeheimnis und/oder von behördlichen Geheimhaltungspflichten entbunden und von mir ermächtigt, diese Daten übermittelt zu bekommen.

### 8.2 Besondere Erklärungen

#### a) für Anträge in Gründungsfinanzierung und Wachstumsfinanzierung

- (1) Ich habe von den Regelungen in § 264 Strafgesetzbuch (StGB) und in §§ 3 – 5 Subventionsgesetz (SubvG) Kenntnis genommen und mir ist bekannt, dass ein Subventionsbetrug nach § 264 StGB strafbar ist. Mir ist weiter bekannt, dass sämtliche aufgeführten Angaben und Versicherungen in den vorstehenden Ziffern 2 bis 7 und 8.1 a) und c) sowie in den nachfolgenden Ziffern 8.2 a) (2) und (3) für die Bewilligung und Gewährung, Rückforderung, Weitergewährung oder das Bestehen der Finanzhilfe subventionserheblich im Sinne von § 264 StGB sind (subventionserhebliche Tatsachen). Mir ist auch bekannt, dass eine Verwendung der Fördermittel entgegen der Verwendungsbeschränkung nach § 264 StGB strafbar ist. Ebenso sind mir die besonderen Offenbarungspflichten nach § 3 SubvG bekannt und ich habe zur Kenntnis genommen, dass ich verpflichtet bin, der L-Bank alle Änderungen der subventionserheblichen Tatsachen unverzüglich mitzuteilen. Ich bin darüber informiert, dass sich meine Erklärung nach Ziffer 8.2 a) (1) sowohl auf die subventionserheblichen Tatsachen in diesem Antrag einschließlich aller diesem Antrag beigefügten Anlagen und Unterlagen/Nachweise bezieht als auch auf alle nachfolgend von mir in dieser Angelegenheit getätigten ergänzenden/weiteren Angaben und vorgelegten Unterlagen/Nachweise.
- (2) Ich versichere, dass gegen mein Unternehmen keine Rückforderung von Beihilfen auf Grund einer Entscheidung der EU-Kommission angeordnet wurde, der mein Unternehmen nicht nachgekommen ist.
- (3) Ich versichere, dass mein Unternehmen kein Unternehmen in Schwierigkeiten im Sinne des Programm-Merkblatts ist.
- (4) Ich stimme zu, dass das zuständige Finanzamt der L-Bank und gegebenenfalls der Bürgschaftsbank Baden-Württemberg GmbH Auskunft über meine steuerlichen Verhältnisse erteilt.

#### b) für Anträge im Verfahren Bankendurchleitung Online 2.0 (BDO):

Mir ist bekannt, dass die diesem Antrag zu Grunde liegenden Daten in elektronischer Form über das Internet an die Vertriebs- und Serviceplattform der KfW und weiter an die L-Bank übermittelt werden. Die L-Bank prüft die Förderfähigkeit anhand der übermittelten Daten. Die L-Bank nutzt gegebenenfalls zur Prüfung der Förderfähigkeit auch Förderfähigkeitsprüfungen der KfW, soweit den Förderprogrammen ein Basisprodukt der KfW zu Grunde liegt.

Datum

Ort

Rechtsverbindliche Unterschrift(en) des/der Antragsteller(s)/Mithafter(s)

(Wird fortgesetzt)

## 9. Angaben zu Krediten mit Bürgschaft (siehe 15)

### 9.1 Besicherung der hier beantragten Darlehen (gegebenenfalls Anlage)

Art der Sicherheit <small>(gegebenenfalls kurze Beschreibung)</small>	Beantragter Kredit Nummer	Nominelle Höhe	Vorlasten <small>(nominal)</small>	Gleichrangige Lasten	Verkehrswert <small>(ersatzweise Buchwert)</small>	Beleihungswert/ Wertansatz

### 9.2 Angaben zum geförderten Unternehmen

Registernummer (gemäß elektronischem Unternehmensregister) \_\_\_\_\_ dem Antragsteller unter 2.  dem Unternehmer/Mithafter unter 3.

Name/Ort des Registergerichts \_\_\_\_\_

## 10. Erklärungen der Finanzierungsinstitute

### Erklärungen des ausreichenden Finanzierungsinstituts

- Die wirtschaftlichen Verhältnisse des Antragstellers/Mithafters gemäß § 18 KWG wurden offengelegt und die Unterlagen haben keinen Anlass zu Bedenken gegeben. Der Antragsteller/Mithafter ist kreditwürdig.
- Der Antragsteller/Mithafter hat die jeweiligen Programm-Merkblätter erhalten. Nach unserer Auffassung erfüllen der Antragsteller/Mithafter und das Vorhaben die darin enthaltenen Bestimmungen. Es wurde mit banküblicher Sorgfalt geprüft, ob die Bestimmungen zur Antragstellung vor Vorhabenbeginn eingehalten sind.
- Der Antragsteller/Mithafter hat die produktspezifischen Datenschutzhinweise des Bereichs Wirtschaftsförderung der L-Bank und ggf. die produktspezifischen Datenschutzhinweise der KfW in der jeweils zum Zeitpunkt der Antragstellung gültigen Version erhalten.
- Die im Zusammenhang mit der Beantragung von Leistungen der L-Bank gemachten Angaben und alle bei der Beantragung vorgelegten Dokumente sind, soweit diese im Rahmen der banküblichen Sorgfalt zu prüfen waren, richtig und vollständig. Änderungen oder Berichtigungen dieser Angaben und Daten werden wir der L-Bank unverzüglich bekannt geben bzw. zuleiten.
- Die Originalunterlagen und alle schriftlichen Erklärungen und Einwilligungen werden von uns unter Beachtung der gesetzlichen und vertraglichen Bestimmungen aufbewahrt/elektronisch archiviert und der L-Bank, gegebenenfalls der KfW, den betreffenden Ministerien und Stellen des Bundes, des Landes und der EU sowie den zuständigen Rechnungshöfen, auf Anforderung kostenfrei für Prüfungszwecke überlassen.
- Der Antragsteller/Mithafter hat diesen Antrag rechtsverbindlich unterzeichnet.
- Weitere Erklärungen für Anträge in Gründungs- und Wachstumsfinanzierung:
  - Nach unserer Auffassung ist der Antragsteller für das Vorhaben fachlich und kaufmännisch geeignet. Unserer Kenntnis nach ist ein nachhaltiger wirtschaftlicher Erfolg zu erwarten.
  - Die in den Ziffern 2 bis 7 und 8.1 a) und c) sowie in den Ziffern 8.2 a) (2) und (3) vom Antragsteller/Mithafter gemachten subventionserheblichen Angaben und Versicherungen sind – nach unserer Kenntnis – vollständig und richtig.

### Weitere Erklärungen

- Wir, das **unmittelbar refinanzierte Finanzierungsinstitut**, verpflichten uns gegenüber der L-Bank bereits mit diesem Antrag und unabhängig vom ersten (Teil-)Abruf und somit unabhängig von der Annahme des Darlehensangebotes, ab dem im zugehörigen Programm-Merkblatt vorgesehenen Zeitpunkt (nachfolgend: „erstmalige Fälligkeit der Bereitstellungsprovision“) eine Bereitstellungsprovision in Höhe von 0,15 % pro Monat auf die im Darlehensangebot der L-Bank zugesagte und noch nicht abgerufene Darlehensvaluta an die L-Bank zu zahlen, es sei denn, dass wir der L-Bank rechtzeitig vor der erstmaligen Fälligkeit der Bereitstellungsprovision in Textform mitteilen, dass wir ihr Darlehen nicht in Anspruch nehmen bzw. ihr Darlehensangebot ablehnen. Kommt der Darlehensvertrag zustande, wird diese Regelung zur Bereitstellungsprovision durch die im Darlehensvertrag enthaltenen Regelungen zur Bereitstellungsprovision ersetzt. Kommt ein Darlehensvertrag endgültig nicht mehr zustande, weil (i) wir gegenüber der L-Bank in Textform erklären, das Darlehensangebot der L-Bank nicht mehr anzunehmen oder (ii) die L-Bank uns gegenüber in Textform erklärt, ihr Darlehensangebot zu widerrufen, endet die Pflicht zur Zahlung der Bereitstellungsprovision mit Zugang der entsprechenden Erklärung.  
Wir, das **ausreichende Finanzierungsinstitut**, soweit nicht mit dem unmittelbar refinanzierten Finanzierungsinstitut identisch, verpflichten uns gegenüber dem unmittelbar refinanzierten Finanzierungsinstitut, diesem die geleistete Bereitstellungsprovision zu erstatten, die das unmittelbar refinanzierte Finanzierungsinstitut an die L-Bank geleistet hat. Diese Erstattungspflicht besteht nicht, wenn wir dem unmittelbar refinanzierten Finanzierungsinstitut rechtzeitig vor der erstmaligen Fälligkeit der Bereitstellungsprovision in Textform mitteilen, dass wir sein Darlehen nicht in Anspruch nehmen bzw. sein Darlehensangebot ablehnen. Wir, das **unmittelbar refinanzierte Finanzierungsinstitut**, nehmen diese Erklärung an.
- Uns, dem **unmittelbar refinanzierten Finanzierungsinstitut**, ist bekannt, dass die L-Bank zur Kündigung des Refinanzierungsdarlehensvertrages mit uns aus wichtigem Grund berechtigt ist, wenn das ausreichende Finanzierungsinstitut unrichtige Erklärungen nach lit. a) bis g) abgegeben hat.
- Wir, das **ausreichende sowie das unmittelbar refinanzierte Finanzierungsinstitut**, entbinden hiermit, soweit die L-Bank für die Wahrnehmung ihrer Aufgaben Daten an andere Stellen oder weitere einzuschaltende Finanzierungsinstitute übermittelt oder von diesen übermittelt bekommt, sowohl die L-Bank als auch die anderen Stellen oder einzuschaltenden Finanzierungsinstitute vom Bankgeheimnis und/oder von behördlichen Geheimhaltungspflichten und ermächtigen sie, diese Daten übermittelt zu bekommen.

- Dieser Antrag wird im Verfahren „Antragstellung mit separater Dokumentation der Antragsteller-Unterschrift“ gestellt (siehe 16).
- Die Antragstellung beim ausreichenden Finanzierungsinstitut ist mit dem vollständig ausgefüllten Formular „Beihilfeantrag“ erfolgt.

Datum der Antragstellung  
(Beihilfeantrag)

Gegebenenfalls weitere Erläuterungen des ausreichenden Finanzierungsinstituts zum Kreditantrag:

Spezielle Angaben zur Gründungsfinanzierung  
Bei Gründungsvorhaben: Die Beratung hat stattgefunden bei

- Industrie- und Handelskammer (IHK)
- Handwerkskammer (HWK)

**Rating des Kreditnehmers durch das ausreichende Finanzierungsinstitut:**

Einjahres-Ausfallwahrscheinlichkeit

KfW-Bonitätsklasse

\_\_\_\_\_%

\_\_\_\_\_

Ausreichendes Finanzierungsinstitut: Name, Ort

\_\_\_\_\_

Bankleitzahl

\_\_\_\_\_

Nur für den internen Gebrauch der Finanzierungsinstitute:  
jeweiliger Margenunterschied (+/-) der unter 1. beantragten Kredite

1.1 \_\_\_\_\_%

1.2 \_\_\_\_\_%

1.3 \_\_\_\_\_% Datum \_\_\_\_\_

**Unmittelbar refinanziertes Finanzierungsinstitut**

zu den unter 1. beantragten Krediten jeweils:

**Gesamtmenge** p. a. in % (siehe 17)  
(nur wenn abweichend vom Standard)  
bzw. Angebotsmenge in %

Referenzzeichen (maximal 20 Zeichen)

1.1 \_\_\_\_\_

1.2 \_\_\_\_\_

1.3 \_\_\_\_\_

Datum

\_\_\_\_\_

Besicherungs-kategorie der unter 1. beantragten Kredite mit risikogerechten Zinsen

1.1 \_\_\_\_\_ 1.2 \_\_\_\_\_ 1.3 \_\_\_\_\_

Sachbearbeiter, Telefon

\_\_\_\_\_

Stempel und Unterschriften des ausreichenden Finanzierungsinstituts (siehe 18)

\_\_\_\_\_

Sachbearbeiter, Telefon

\_\_\_\_\_

Stempel und Unterschriften des unmittelbar refinanzierten Finanzierungsinstituts (siehe 18)

\_\_\_\_\_

Jahresabschluss

Sonstige \_\_\_\_\_

Anlage De-Minimis

## Erläuterungen zum Ausfüllen

### 1 Unmittelbar refinanziertes Finanzierungsinstitut

Einzutragen sind die Angaben für das Finanzierungsinstitut (gegebenenfalls Zentralinstitut), das mit der L-Bank unmittelbar in Geschäftsverbindung steht. Bitte geben Sie im Feld „Kundennummer des Finanzierungsinstituts“ die Nummer an, unter der Sie bei der L-Bank als unmittelbar refinanziertes Institut geführt werden.

### 2 Beantragte Kredite

Bitte geben Sie hier ausschließlich folgende KfW-refinanzierte Programme der L-Bank an:

- Gründungsfinanzierung
- Wachstumsfinanzierung
- Wohnen mit Kind
- Kombi-Darlehen Wohnen

In den Feldern Laufzeit, Freijahre, Dauer und Höhe der Bürgschaft und Dauer der Zinsbindung dürfen nur Kombinationen angegeben werden, die nach dem jeweiligen Programmangebot vorgesehen sind. Nähere Informationen hierzu finden Sie jeweils im Programm-Merkblatt. Wir bitten bei den beantragten Kreditbeträgen um die Angabe in tausend Euro.

### 3 Antragsteller/Unternehmen/Mithafter

Grundsätzlich gilt, dass die gesamtschuldnerischen Mithafter für die beantragten Kredite unter 3. angegeben werden (weitere Mithafter gegebenenfalls in einer Anlage). Fallen Investor und Betreiber auseinander, sind die Angaben zum Investor unter Nummer 2 und zum Betreiber (soweit bekannt) unter Nummer 3 einzusetzen.

Für eine personenbezogene Förderung im Rahmen von Gründungsfinanzierungen gilt: Unter 2. ist die gemäß Programm-Merkblatt antragsberechtigte natürliche Person einzutragen. Die Angaben unter 3. sind auf das Unternehmen zu beziehen, an dem sich der Antragsteller beteiligt oder das er gründet (gefördertes Unternehmen). Es ist nicht erforderlich, unter Nummer 3 etwaige Mithafter anzugeben. Fallen Investor und Betreiber auseinander, ist – sofern in dem jeweiligen Programm zulässig – der Investor (Besitzgesellschaft) mit dem Hinweis, dass das Darlehen des ausreichenden Finanzierungsinstituts an ihn ausgehändigt werden soll, in der Vorhabensbeschreibung (Nummer 5) einzutragen. Bitte beachten Sie gegebenenfalls hierüber hinausgehende oder abweichende Regelungen für die Angabe von Antragsteller und Mithafter in den jeweiligen Programm-Merkblättern.

### 4 Rechtsformschlüssel

- 2= Gesellschaft bürgerlichen Rechts (GbR)
- 3= Offene Handelsgesellschaft (OHG)
- 4= Kommanditgesellschaft (KG)
- 5= GmbH
- 6= GmbH & Co. KG
- 7= eingetragene Genossenschaft (e. G.)
- 8= Aktiengesellschaft (AG)
- 9= eingetragener Verein (e. V.)
- 10= Partnerschaftsgesellschaft
- 11= Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit (VVaG)
- 12= Einzelperson
- 13= Einzelfirma
- 14= eingetragene Kaufleute
- 99= Sonstige

### 5 Branchenschlüssel

Der Branchenschlüssel kann der Anlage Branchenverzeichnis der KfW -Bankengruppe entnommen werden. Sie ist auch im Internet bei der L-Bank unter [www.l-bank.de](http://www.l-bank.de) verfügbar. Darüber hinaus ist die genaue Bezeichnung der Branche anzugeben. Bei Platzmangel kann hierfür das Feld Vorhabensbeschreibung mitverwendet werden. Private Haushalte in den wohnwirtschaftlichen Programmen tragen hier die Nummer 95000 ein.

### 6 Bisherige Geschäftsbeziehung

Bitte geben Sie an, ob der Antragsteller/Mithafter persönlich oder als Gesellschafter eines Unternehmens bereits Finanzierungsmittel der L-Bank erhalten hat. Sofern der Antrag über eine Gesellschaft erfolgt, sind hier auch Darlehen der Mitgesellschafter zu nennen.

### 7 Angaben zum Umsatz

Bitte setzen Sie den Umsatz aus dem letzten verfügbaren Jahresabschluss des geförderten Unternehmens ein.

### 8 KMU-Kriterien der EU

Bitte beachten Sie die Regelungen in unserem Merkblatt zur KMU-Definition der Europäischen Kommission sowie die gegebenenfalls in Programm-Merkblättern enthaltenen abweichenden Bestimmungen.

### 9 Arbeitsplätze

Bitte geben Sie die Anzahl aller Beschäftigten inklusive Antragsteller und mithelfender Familienangehöriger sowie aller Teilzeitbeschäftigten und Auszubildenden an.

### 10 Schuldner des Darlehens

Bei personenbezogener Förderung (außer wohnwirtschaftliche Programme) ist es grundsätzlich möglich, dass das ausreichende Finanzierungsinstitut das Darlehen an das Unternehmen herauslegt. Dies geht auch im Falle einer Aufspaltung in eine Besitz- und eine Betriebsgesellschaft. In der Vorhabensbeschreibung ist anzugeben, wer Darlehensnehmer werden soll.

### 11 Verwendungszweckschlüssel

Folgende Schlüssel sind bei den jeweiligen Programmen möglich:

### Im Programm Wohnen mit Kind:

- 11 (13) Bau/Kauf einer neuen Eigentumswohnung (eines neuen Eigenheims)
- 12 (14) Kauf einer gebrachten Eigentumswohnung (eines gebrachten Eigenheims)

### Im Programm Kombi-Darlehen Wohnen:

- 90001 Kombination mit L-Bank-Programm Bestand bzw. ELR-Zuschuss
- 90004 Kombination mit L-Bank-Programm Neubau bzw. ELR-Zuschuss
- 90007 Kombination mit BEG Sanieren EH 40
- 90008 Kombination mit L-Bank Programm und BEG Sanieren EH 40
- 90009 Kombination mit BEG Sanieren EH 55
- 90010 Kombination mit L-Bank Programm und BEG Sanieren EH 55
- 90013 Kombination mit BEG Sanieren sonstige EH
- 90014 Kombination mit L-Bank Programm und BEG Sanieren sonstige EH
- 90015 Kombination mit BEG Sanieren EM
- 90016 Kombination mit L-Bank Programm und BEG Sanieren EM
- 90017 Kombination mit BEG Neubau
- 90018 Kombination mit L-Bank Programm und BEG Neubau

### 12 Vorhabensbeschreibung

Wir bitten um eine Kurzbeschreibung des geplanten Vorhabens. Hinweise zu den erforderlichen Angaben enthalten die entsprechenden Programm-Merkblätter.

### 13 Investitionsplan

Bei nicht vorsteuerabzugsberechtigten Antragstellern dürfen – soweit die Programm-Merkblätter dies nicht ausschließen – im Investitionsplan ausgewiesene Beträge inklusive Mehrwertsteuer angegeben werden. Wenn in den Programm-Merkblättern nicht ausdrücklich anders erwähnt, geben Sie hier bitte nur den auf den Antragsteller entfallenden Anteil der Investitionskosten an.

### 14 Finanzierungsplan

„Öffentliche Mittel“ weisen Sie bitte – sofern beantragt – jeweils mit einer kurzen Bezeichnung und der Höhe aus. Sofern die Höhe „öffentlicher Mittel“ noch nicht feststeht, geben Sie bitte die Höhe der erwarteten „öffentlichen Mittel“ an. Sofern Finanzierungslücken beziehungsweise -überschüsse entstehen, können die hier beantragten Kredite aufgestockt beziehungsweise gekürzt werden.

Dabei ist kenntlich zu machen, ob „öffentliche Mittel“ in Form einer Zulage/eines Zuschusses oder als Kredit gewährt wurden. Reichen die vorhandenen Zeilen nicht aus, können weitere „öffentliche Mittel“ in der Zeile unter „Sonstige“ angegeben werden, wobei diese jedoch als „öffentliche Mittel“ zu kennzeichnen sind. Keinesfalls dürfen „öffentliche Mittel“ in den Bankkrediten enthalten sein.

Bei Krediten aus öffentlichen Mitteln, insbesondere ERP-Mitteln, sind die unter „öffentliche Mittel“ gemachten Angaben subventionserhebliche Angaben im Sinne von § 264 Strafgesetzbuch in Verbindung mit § 2 Subventionsgesetz.

### 15 Kredite mit Bürgschaft

Diese Angaben können auch entfallen, da für die Bürgschaften der Nachweis der Sicherheiten separat erbracht werden muss.

### 16 Antragstellung mit separater Dokumentation der Antragsteller-Unterschrift

a) Der Antragsteller und falls notwendig der Mithafter bestätigt/bestätigen auf einem separaten Dokument (zum Beispiel Antrag des ausreichenden Finanzierungsinstituts mit integrierten Passagen für die Antragstellung bei der L-Bank); die auf diesem Antragsformular unter 8. geforderten „Erklärungen des/der Antragsteller(s) und des/der Mithafter(s)“ inklusive der „Einwilligung in die Erhebung, Verarbeitung, Übermittlung und Nutzung personenbezogener Daten“,

- das Einverständnis zur Übertragung der Daten auf einen gesonderten Antrag sowie zur nachfolgenden Beantragung der in der separaten Dokumentation beschriebenen Kreditprogramme durch das ausreichende Finanzierungsinstitut beziehungsweise das unmittelbar refinanzierte Finanzierungsinstitut und
- die Kenntnis von der Mittelauszahlung durch die L-Bank über das unmittelbar refinanzierte Finanzierungsinstitut (Bankenleitweg) rechtsverbindlich mit seiner Unterschrift.

b) Durch Ankreuzen dieses Feldes bestätigt das unmittelbar refinanzierte Finanzierungsinstitut gegenüber der L-Bank rechtsverbindlich:

- das grundsätzliche Einverständnis mit dem Verfahren,
  - dass der bei der L-Bank eingereichte Kreditantrag gemäß den separat dokumentierten Angaben des Antragstellers und ggf. des zweiten Geschäftspartners ausgefüllt wurde,
  - dass der Antragsteller und gegebenenfalls der Mithafter die für einen Antrag bei der L-Bank notwendigen „Erklärungen des/der Antragsteller(s) und des/der Mithafter(s)“ inklusive der „Einwilligung in die Erhebung, Verarbeitung, Übermittlung und Nutzung personenbezogener Daten“ gemäß diesem Antragsformular rechtsverbindlich unterzeichnet hat,
  - dass der Antragsteller und gegebenenfalls der Mithafter Kenntnis von den bei der L-Bank beantragten Kreditprogrammen und der Mittelauszahlung durch die L-Bank über das unmittelbar refinanzierte Finanzierungsinstitut erlangt hat,
  - dass Änderungen oder Berichtigungen des Antrags der L-Bank unverzüglich mitgeteilt werden,
  - dass die unterzeichneten Originalunterlagen unter Beachtung der banküblichen Sorgfalt bis zum Ablauf der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen verwahrt und der L-Bank oder KfW auf Anforderung für Prüfungszwecke überlassen werden.
- c) In den Feldern „Datum“ und „Ort“ der „rechtsverbindlichen Unterschrift(en) des/der Antragsteller(s)/Mithafter(s)“ erfolgen die Einträge der geforderten Angaben gemäß der separaten Dokumentation. Das Unterschriftenfeld bleibt leer.
- d) Die Weitergabe der separaten Dokumentation an die L-Bank kann dann entfallen.

### 17 Gesamtmenge

Diese Angabe ist nur für die Programme Gründungsfinanzierung und Wachstumsfinanzierung relevant.

### 18 Unterschriften

Falls Ihr Institut sowohl ausreichendes als auch unmittelbar refinanziertes Finanzierungsinstitut ist, unterschreiben Sie bitte in beiden Feldern.